

Sonderbedingungen für Daueraufträge

Fassung: Dezember 2001

1. Zahlungen, bei denen laufend mit – betragsmäßigen – Änderungen zu rechnen ist, eignen sich nicht als Daueraufträge.
2. Sowohl neue Aufträge, als auch etwaige Änderungen und Löschungen zu bestehenden Aufträgen sind der Bank spätestens 3 Tage vor Fälligkeit mitzuteilen. Bei späterer Mitteilung kann die Bank keine Gewähr für eine termingerechte Berücksichtigung übernehmen.
3. Daueraufträge können in monatlichen Abständen (monatlich, zweimonatlich usw. bis jährlich) ausgeführt werden. Der Ausführungstermin kann zwischen dem 1. eines Monats und dem 28. eines Monats frei gewählt werden. Sollte einer dieser Ausführungstermine nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, so gilt der letzte Bankarbeitstag vor dem angegebenen Termin als Ausführungstermin.
4. Aufträge, bei denen für den Empfänger kein Bankkonto angegeben werden kann und Aufträge von weniger als EUR 5,00 monatlich können grundsätzlich nicht entgegengenommen werden. Letztere sollten in viertel-, halb-, oder jährliche Aufträge zusammengefasst werden.
5. Der Kunde erhält eine Bestätigung des Auftrages als EDV-Mitteilung, die er bei Erhalt zu prüfen hat. Die Ausführung ist aus der Mitteilung und dem Girokontoauszug ersichtlich. Bei eventuellen Unstimmigkeiten hat der Kunde die Bank unverzüglich zu benachrichtigen.
6. Daueraufträge werden grundsätzlich nur ausgeführt, wenn entsprechende Deckung auf dem Konto vorhanden ist. Weist das Konto wiederholt keine oder unzureichende Deckung auf, behält sich die Bank die Rückgabe bzw. Löschung des Auftrages vor. Daueraufträge sind ausgeführt, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am Ende des Buchungstages von der Bank rückgängig gemacht wird. Über einen Dauerauftrag, der mangels Deckung nicht ausgeführt werden kann, erhält der Kunde umgehend eine entsprechende Nachricht.
7. Die Bank wird für die rechtzeitige Ausführung der Aufträge alle Sorgfalt walten lassen; im übrigen haftet die Bank im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
8. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank.